

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
<b>Band:</b>	7 (1929)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Protokoll über die vierte Versammlung vom 25. November 1928 im Bürgerhaus (Schützenstube) in Bern ; Vereinsmitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

spät, von allen Seiten seltene Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. So wurde er unter anderm auch zum Ehrendoktor der Universität Padova ernannt.

Einfach und bescheiden war sein langes Leben, gewaltig gross aber seine Arbeitskraft, der wir seine vielen bleibenden mykologischen Werke zu verdanken haben. Er war besonders

begabt mit gutem Gedächtnis und ausserordentlichem Scharfsinn, zwei Eigenschaften, die ihn denn auch zur weltberühmten Pilzautorität befähigten.

Nun hat auch er das Zeitliche segnen müssen. Seine Werke und sein Name werden aber immer, wo Pilzkunde getrieben wird, ehrend genannt werden. R. I. P. W. S.

## Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

### Protokoll über die vierte Versammlung vom 25. November 1928 im Bürgerhaus (Schützenstube) in Bern.

*Vorsitz* : Emil Nüesch, Amtlicher Pilzkontrolleur der Stadt St. Gallen.

Es fungieren: Als *Protokollführer* R. Huber, Sekretär des Gesundheitsamtes Winterthur; als *Übersetzer* Dr. med. F. Thellung, Winterthur, und als *Stimmenzähler* J. Weber, Winterthur, und A. Emch, Solothurn.

Die Präsenzliste ergibt 30 Anwesende.

Als *Gäste* sind erschienen die Herren: Dr. med. F. Thellung, Winterthur, Präsident der Wissenschaftlichen Kommission des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde; A. Wüger, Bern, Administrator der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde; ferner drei weitere Herren aus Bern, G. Marti aus Burgdorf.

Vertreten sind sodann folgende 17 Pilzkontrollstellen der Schweiz: Basel, Bern, Chur, Genf, Liestal, Luzern, Murten, Neuenburg, Olten, Rorschach, Solothurn, Schaffhausen, Schönenwerd, St. Gallen, Thun, Winterthur und Zürich, mit zusammen 23 Abgeordneten.

Verschiedene Mitglieder waren verhindert zu erscheinen und sandten uns in ihren Entschuldigungsschreiben freundliche Grüsse und Glückwünsche zu erfolgreicher Tagung.

In einer herzlichen Ansprache heisst der Vorsitzende die aus allen Gauen der Schweiz zusammengekommenen Vertreter der amt-

lichen Pilzkontrollstellen und die Gäste zur vierten Tagung der Vapko in Bern willkommen. Besonderen Willkommensgruss entbietet er den das erstemal in unserer Mitte erschienenen Herren amtlichen Pilzkontrolleuren Lehrer W. Schöb in Rorschach, Dr. Kohler, Lebensmittelinspektor von Baselland in Liestal und Dr. Edw. Messikommer in Seegräben (Kt. Zürich). Er gibt der Überzeugung Ausdruck, dass auch diejenigen Herren, die verhindert waren an der Versammlung zu erscheinen, stets gerne gewillt seien, mit uns an den Bestrebungen der Vapko zu arbeiten.

Hinweisend auf den in Heft 8, Jahrgang 1928 der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde erschienenen Nekrolog, widmet der Vorsitzende dem leider allzu früh von uns geschiedenen Herrn Prof. Dr. Albert Thellung in Zürich nochmals herzliche Worte pietätvoller, dankbarer Erinnerung an den hochgeschätzten Wissenschaftler und ausserordentlich dienstbereiten, liebenswürdigen, feinen Menschen, der in hohem Masse berufen gewesen wäre, auch der Vapko noch viele wertvolle Dienste zu leisten. Die Versammlung ehrte das Andenken an den teuren Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach einem kurzen Hinweis auf die zu

behandelnden Geschäfte und einem Appell an die Abgeordneten, auf den Abschluss einer *Haftpflichtversicherung* zu dringen, da erfahrungsgemäss hinterrücks recht oft unkontrollierte Pilze in den Verkehr gelangen, wird zur Abwicklung der Traktanden geschritten.

### 1. Traktandum:

#### **Wie gewinnen wir die Behörden für die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Vapko-Bestrebungen?**

Referat von Emil Nüesch, St.Gallen:

Es ist in unserem Kreise wiederholt davon gesprochen worden, dass die Behörden für unsere Bestrebungen zu interessieren seien, um von ihnen organisatorische und finanzielle Unterstützung zu erlangen. Wenn wir an die Lösung dieser Frage herantreten wollen, müssen wir uns über die *Ziele* der Vapko und die erforderliche *Taktik* klar zu werden versuchen.

Ich will mich in meinem einleitenden Referate nicht in weitschweifige Erörterungen verlieren, sondern lediglich auf einige wie mir scheint wesentliche Punkte hinweisen, die als Diskussionsunterlage dienen könnten.

*Was will die Vapko?* Sie will als bleibende Korporation der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz die volkswirtschaftliche Ausnutzung der in unsren Wäldern wachsenden Pilzschatze zu fördern suchen. Sie bestrebt sich, einerseits das Volk pilzkundlich aufzuklären und anderseits die Behörden zu den nötigen organisatorischen Massnahmen zu veranlassen, dass sämtliche für den Handel bestimmten Pilze einer obligatorischen, gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterworfen werden und dass das Volk allerorts Gelegenheit erhält, die für den eigenen Bedarf gesammelten Pilze amtlich kontrollieren zu lassen. Ihr Bestreben geht also dahin, im ganzen Schweizerlande, wo immer die Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, amtliche Pilzkontrollstellen zu gründen. Und wenn es gestattet ist, dem 5. Diskussions-

thema unserer heutigen Traktanden vorzugeifen, so möchte ich gleich hier betonen, dass ich es als eine der dankbarsten Aufgaben betrachten würde, wenn die Vapko die Heranbildung neuer, amtlicher Pilzkontrolleure auf ihr *eigenes* Arbeitsprogramm setzte, und zwar in dem Sinne, dass den in Betracht kommenden kantonalen und kommunalen Behörden in einem Schreiben erstens die Notwendigkeit der Schaffung amtlicher Pilzkontrollstellen dargetan und zweitens ihnen ein Verzeichnis derjenigen Vapkomitglieder übermittelt würde, die im Auftrage der Vapko bereit wären, Einführungskurse für neue, amtliche Pilzkontrolleure zu leiten.

Eine so hohe Aufgabe der Heranbildung neuer Pilzkontrolleure involviert die fachliche Ertüchtigung unserer Mitglieder. Wer andere belehren will, muss selber lernen. Eine Hauptmission der Vapko wird es allezeit sein, durch gegenseitige Anregungen und Belehrungen das Fachwissen der Mitglieder bestmöglich zu fördern und in uns allen jene Begeisterung für das interessante Gebiet der Pilzkunde wachzurufen, die als belebendes, hinreissendes Moment bei der Propaganda für unsere schöne Sache von ausschlaggebender Bedeutung ist und uns die Ausübung unseres Amtes nicht nur wesentlich erleichtert, sondern zu einer Freude gestaltet. Wie die bisherigen Verhandlungen schon zur Genüge bewiesen haben, sind mit der Pilzkontrolle hinsichtlich der zu kontrollierenden Pilze wie des Verkehrs mit den Pilzhändlern, dem Pilze konsumierenden Publikum und den Behörden, ferner der Art und Weise der Kontrolle und ihrer statistischen Verarbeitung und schliesslich hinsichtlich auch der persönlichen Interessen des Kontrolleurs, so viele Fragen verknüpft, dass es der Vapko nie an Arbeitsstoff mangeln wird. Die gemeinsamen Beratungen der Vapko werden zur Abklärung des ganzen Fragenkomplexes und zur allmählichen Erreichung der bereits erwähnten Vapko-Ziele viel beitragen und

was not tut, zur tunlichen Vereinheitlichung gewisser Kontrollnormen und- Formen führen.

Soviel über die *Ziele* der Vapko-Bestrebungen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedürfen wir der organisatorischen und finanziellen Unterstützung durch die Behörden.

Frage: Wie gewinnen wir die Behörden hiefür? Meine Herren, man kann nicht so ohne weiteres mit ungenügend motivierten Organisationszumutungen und umgehängtem Bettelsack bei den Behörden vorsprechen. In der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Depression, wo auf der einen Seite immer lauter und bestimmter der Ruf nach Sparmassnahmen ertönt und auf der andern Seite die Begehren nach Unterstützung sich zusehends häufen, kriegt man nicht so leicht Subventionen. Bedenken Sie wohl, dass wir eine lose Vereinigung ohne Statuten sind, so dass wir den Behörden in keiner Hinsicht eine rechtsverbindliche Gewähr zu bieten vermögen und uns ohne weiteres von heute auf morgen auflösen können! Wer Subventionen begeht, muss angeben, *wofür* er das Geld benötigt und *wieviel* er braucht. Gegenwärtig sind wir noch nicht in der Lage, hierüber eine befriedigende Auskunft zu erteilen. Da oder dort wären wir dem Verdachte ausgesetzt, es handle sich bei der Vapko hauptsächlich um eine Art gewerkschaftlicher Organisation zur Wahrung der Besoldungsinteressen der Pilzkontrolleure.

Verstehen Sie mich recht, ich will mit dieser Andeutung keineswegs der Aufstellung von Statuten rufen. Ich bin der Meinung, dass wir eventuell Statuten sehr wohl entbehren können. Das lebhafte Interesse an der guten Sache soll uns zusammenhalten und uns warm und geschlossen für die Ziele der Vapko eintreten lassen. Auch hier gilt das Wort: Nicht der Buchstabe, sondern der Geist ist's, der lebendig macht! Ich wollte mit diesem Hinweise nur sagen, dass es seine Schwierigkeit hat, für die Zwecke einer sta-

tutenlosen Vereinigung Subventionen zu erwirken.

Wir können die Behörden für die organisatorische und finanzielle Unterstützung unserer Bestrebungen nur gewinnen, wenn wir sie von der Notwendigkeit oder Wünschbarkeit der Schaffung neuer, amtlicher Pilzkontrollstellen zu überzeugen vermögen, und wenn es uns gelingt, uns durch zielbewusste, initiative, tüchtige Arbeit vor Volk und Behörden Achtung zu verschaffen. Und da fallen zwei Momente in Betracht: 1. Das persönliche Prestige jedes einzelnen Pilzkontrolleurs in seinem Wirkungskreise, und 2. das Prestige der Vapko.

Was ich unter Prestige des *einzelnen* Pilzkontrolleurs verstehe, möge folgende Gegenüberstellung zeigen:

Im Orte A funktioniert ein amtlicher Pilzkontrolleur der Not gehorrend, nicht dem eigenen Triebe. Er ist genötigt worden, die Pilzkontrolle zu besorgen und tut dies ohne Freude und Interesse an der Sache. Er kennt nur eine kleine Anzahl der bekanntesten, essbaren Pilze, übt schlecht und recht, den allergröbsten Anforderungen entsprechend, aber sehr zurückhaltend sein lästiges Nebenämtchen während der Pilzsaison aus, begnügt sich mit seinen dürftigen Fachkenntnissen und verspürt auch nicht den geringsten Drang, seine mehr als bescheidenen Pilzkenntnisse zu erweitern. Seine ganze Fachbibliothek besteht in einem, vielleicht auch zwei ungenügenden, volkstümlichen Pilzbüchlein. Selber für die Sache nicht eingetragen, weiß er begreiflicherweise auch niemand dafür zu gewinnen und zu begeistern, und wenn jemand mit einem nicht gerade landläufig bekannten Pilze vorspricht, so versagt er als Berater vollständig. Seiner unzulänglichen Fachkenntnisse bewusst, geht er, um der eigenen Blossstellung auszuweichen, darauf los, die Liste der Marktpilze möglichst zu beschränken. Er gibt an, dass eine kleine Marktpilzliste im Interesse des Volkswohles

liege. In Wirklichkeit will er damit die Blösse seiner mangelhaften Pilzkenntnisse verdecken. Jedermann im Orte weiss, dass er wenig von der Sache versteht. Er besitzt kein Prestige.

Im Orte B funktioniert ein amtlicher Pilzkontrolleur mit grossem Eifer, ja mit sportlicher Begeisterung. Er ist ein wirklicher Pilzfreund. Das wissenschaftliche Interesse an den Pilzen hat sogar sein Gemüt in Beschlag genommen. Jeder Pilz, den er sieht, ist ihm entweder ein bekannter Liebling oder ein willkommener Fremdling. Der Mann ist also nicht nur ein vielwissender, sondern auch ein glücklichführender Pilzfreund. Er geht oft auf die Pilzsuche und hat sich im Laufe der Zeit eine stattliche mykologische Bibliothek angeschafft. Er versteht die Pilze selbständig wissenschaftlich zu bestimmen und freut sich darüber. Mit Vergnügen treibt er eifrig Propaganda für die Pilzkunde, hält Vorträge und leitet Exkursionen und Pilzausstellungen. Behörden und Volk seines Wirkungskreises schätzen ihn als einen versierten, zuverlässigen Pilzberater. Seine Begeisterung für die Pilzkunde hat sich auf die Bevölkerung übertragen. Er geniesst ein Prestige.

Und nun meine ich, eine wichtige Bedingung, die örtlichen Behörden für die Ziele der Vapko zu gewinnen, ist das persönliche Prestige des Pilzkontrolleurs! Einem amtlichen Pilzkontrolleur, der dank seiner anerkannten Leistungen allgemeines Vertrauen geniesst, dürfte wenigstens die behördliche Spesenentschädigung für den Besuch der Vapko-Tagungen kaum versagt werden.

Aber auch die Vapko muss sich ein Prestige erringen! Sie kann dies tun, indem sie mit tüchtigen, initiativen Arbeiten vor die Öffentlichkeit tritt. Die in der Schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde zu publizierenden Abhandlungen sollen wertvolle Anregungen und Belehrungen zur pilzkundlichen Aufklärung des Volkes, zur volkswirtschaftlichen Verwertung der Pilze, zur zweckmässigen Handhabung und Ausgestaltung

der Kontrolle, zur Vermehrung der Kontrollstellen, zur Aufstellung bzw. Abänderung staatlicher Verordnungsbestimmungen und lokaler Marktregulative, zur Lösung wissenschaftlich mykologischer und toxikologischer Probleme und zur fachlichen Ausbildung der Pilzkontakteure bieten. Wir wollen und sollen durch gediegene Arbeiten unsern Postulaten die gebührende Nachachtung zu verschaffen suchen und beweisen, dass unsere Sache unterstützungswert ist. Wenn wir ernst genommen werden wollen, müssen wir es unterlassen, in unserem offiziellen Sprachorgan unter dem Titel der Vapko nichtssagende Plaudereien zu veröffentlichen. Was einer gesunden Entwicklung der Vapko vor allem not tut, ist ein besserer Kontakt der Mitglieder zu einer kameradschaftlichen, schaffensfreudigen Arbeitsgemeinschaft.

*Unsere nächste Aufgabe dürfte sein, die Behörden auf die Notwendigkeit bzw. Wünschbarkeit der Schaffung neuer Pilzkontrollstellen aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Heranbildung amtlicher Pilzkontakteure zu bieten.* Wenn wir die Behörden überzeugen können, dass wir im Interesse des Volkswohls produktive Arbeit leisten, dann haben wir sie auch für die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Vapko gewonnen.

\* \* \*

Das Referat wird mit Beifall entgegenommen und soll mit dem Protokoll veröffentlicht werden. Herr Professor Dr. Schinz freut sich, dass in dieser Beziehung etwas geschieht. Er verspricht sich auch einen gewissen Erfolg, wenn unter Hinweis auf unsere Organisation und unsere Wünsche eine mündliche Aussprache bei den Behörden erbeten und deren Interesse für die Schaffung von amtlichen Pilzkontrollstellen und die Heranbildung von Pilzkontakteuren geweckt wird. Nach seiner Meinung wird es nötig sein, dass sich auch die Vapko wie jede andere Vereinsorganisation gelegentlich Statuten gibt.

## 2. Traktandum:

### **Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven.**

Referat von Herrn Dr. med. F. Thellung in Winterthur, in Heft 11, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

An der regen Diskussion beteiligen sich die Herren Dr. Thellung in Winterthur, Schleicher in Genf, Liechti in Zürich, Stemmler in Schaffhausen, Ritter in Basel, Wyss in Bern, Nüesch in St. Gallen, Villiger in Schönenwerd, Fassbind in Luzern, Huber in Winterthur, Prof. Schinz in Zürich und Schlatter in Chur. Einige Herren sind der Ansicht, dass für den Handel mit getrockneten Pilzen und Pilzkonserven eine Liste der marktzulässigen Arten aufgestellt werden sollte; andere sind der Meinung, dass von der Aufstellung einer Artenliste Umgang genommen werden könne. Die letzteren sprachen sich dahin aus, dass dem Pilze konsumierenden Publikum wesentlich gedient wäre, wenn die allgemein gültige Marktvorschrift bestünde: Es dürfen nur solche getrocknete und konservierte Pilze in den Handel gebracht werden, die vor dem Trocknen oder Konservieren amtlich kontrolliert wurden. — Bei Bestehen einer solchen Vorschrift würde es sich dann bei der Kontrolle getrockneter oder sterilisierter Ware nicht mehr um Bestimmung der Pilzart, sondern lediglich noch um Prüfung des Zersetzungszustandes der Ware handeln. Weil aber bei bereits gedörrten und konservierten Pilzen die Arten oft nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden können und weil mit der amtlichen Pilzkontrollkarte leicht Missbrauch getrieben werden kann und erfahrungsgemäß oft getrieben worden ist, indem den kontrollierten Pilzen nachträglich und ohne Wissen des Pilzkontrolleurs unkontrollierte beigemischt wurden, so entschlagen sich alle Mitglieder der Vapko von vornherein grundsätzlich hinsichtlich der Kontrolle der getrockneten und konservierten Pilze der Verantwortlichkeit. Von verschiedenen Seiten wird hervor-

gehoben, dass vom Auslande öfter zweifelhafte mitunter sogar stark verdorbene Ware eingeführt werde. Da soll besonders scharfe Kontrolle geübt werden. Nach einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrage werden die Mitglieder der Vapko ersetzt, ihre allfälligen Listenvorschläge für den Handel mit getrockneten und konservierten Pilzen dem Vorsitzenden einzureichen, damit dieses Traktandum an der nächsten Versammlung definitiv erledigt werden kann.

## 3. Traktandum:

### **Vorschläge für die Revision des Art. 129 der Eidg. Lebensmittelverordnung.**

Vorschläge der Herren Liechti, Lebensmittelinspektor in Zürich, und Emil Nüesch, St. Gallen, siehe Heft 6, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

Es sprechen zur Sache ausser den beiden Referenten Liechti und Nüesch, die Herren Huber, Winterthur; Stemmler, Schaffhausen; Wyss, Bern; Schleicher, Genf; Fassbind, Luzern; Professor Schinz, Zürich; Villiger, Schönenwerd.

Im grossen und ganzen decken sich die Vorschläge der beiden Referenten.

Die Bestimmung nach L. V. und Vorschlag Liechti, wonach frische Pilze nur in unverletztem Zustande feilgeboten werden dürfen, wird bekämpft und soll in den Revisionsvorschlägen keine Aufnahme finden.

Die Bestimmung, es dürfen nur amtlich kontrollierte Pilze, nach Arten getrennt, in den Handel gelangen, lit. c) nach Vorschlag Liechti bzw. lit. a) nach Vorschlag Nüesch, wird einstimmig gutgeheissen.

Einige Mitglieder wünschen den Zusatz: «Giftige und marktunfähige Ware ist zu konfiszieren».

Da die Eidg. Lebensmittelverordnung auch eine Bestimmung über die Kontrolle der getrockneten und konservierten Pilze enthalten muss, welche Frage aber nächstes Jahr nochmals zur Besprechung gelangt, so kann eine endgültige Formulierung unseres Vorschla-

ges betr. Revision des Art. 129 noch nicht stattfinden. Vorläufig beliebten folgende Bestimmungen:

- a) Als Nahrungsmittel dürfen nur amtlich kontrollierte, nach Arten getrennte, unverdorbene Pilze die weder giftig noch verdächtig sind in den Handel gelangen.
- b) Welke, angefaulte, schimmelige, von Insekten oder Schnecken zerfressene Pilze sind als verdorben zu betrachten.
- c) In Hotels, Gasthöfen, Wirtschaften, Pensionen usw. dürfen nur amtlich kontrollierte Pilze als Speisen dargeboten werden.
- d) Der Kontrollbeamte hat dem Verkäufer für die zum Verkaufe bestimmten, als ge- niessbar erklärten Pilze eine schriftliche Verkaufsbewilligung auszustellen, die aber nur für den Kontrolltag Gültigkeit hat. Auf dem Kontrollschein müssen die Namen der kontrollierten Pilzarten vorge- merkt werden.
- e) Marktpolizeiliche Vorschriften und Massnahmen betr. Hausierhandel, Kundenbedienung, Kontrollart, Verkaufsplatz usw. sind den Ortsbehörden überlassen.

#### 4. Traktandum:

##### **Benennung und Statistik der zum Verkauf gelangenden Pilze.**

Referat von Herrn Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, in Heft 10, Jahrg. 1927 der S. Z. f. P. Siehe auch Referat von Herrn Ch. Wyss, Lebensmittelinspektor, Bern, in Heft 7, Jahrg. 1928, und Referat von Herrn Emil Nüesch, St. Gallen, in Heft 3 und 4, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

In der Diskussion weist der Vorsitzende auf den in der Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich erschienenen Bericht über den Pilzmarkt der Städte Zürich und Winterthur der Jahre 1926 und 1927 hin und bezeichnet die von Herrn Prof. Dr. Hans Schinz stammende vortreffliche Arbeit als mustergültiges Beispiel einer Pilzmarkt-Statistik. Herr Nüesch betont je-

doch, dass schon aus organisatorischen und finanziellen Gründen sich nicht jede Pilzkontrollstelle der Schweiz den gleichen Aufwand für statistische Erhebungen leisten könne wie Zürich. Die lokalen Verhältnisse drängen oft gebieterisch zur Beschränkung auf das Wesentliche. Die Form der Kontrollscheine ist Nebensache und kann darum füglich dem Wunsche des betr. Kontrolleurs überlassen werden. Der Vorsitzende wünscht, dass sich die Vapko stets bewusst sein möge, dass sie es mit der Lösung von Fragen zu tun habe, die die ganze Schweiz betreffen, darum sei eine lediglich das Wesentliche berücksichtigende, verschiedenen Anschauungen Rechnung tragende Grosszügigkeit geboten. Er ist aller kleinlichen Reglementiererei abhold und erklärt, er habe darum auch die von der Versammlung bereits angenommene letzte Bestimmung für die Revision des Art. 129 der L. V. beantragt: «Marktpolizeiliche Vorschriften und Massnahmen betreffend Hausierhandel, Kundenbedienung, Kontrollart, Verkaufsplatz usw. sind den Ortsbehörden überlassen.» Er möchte das Undso weiter dieser These möglichst weitgefasst wissen.

Nach diesen Äusserungen des Vorsitzenden wird die Diskussion weiter benutzt von den Herren Prof. Schinz, Zürich; Schleicher, Genf; Ritter, Basel, und Dr. F. Thellung, Winterthur. Allgemein wird eine einheitliche Benennung der Pilze gewünscht.

Herr Dr. Thellung in Winterthur wird beauftragt, an Hand der ihm zuzustellenden Pilzmarktberichte auf nächstes Jahr eine *Vorlage zur einheitlichen Benennung der Marktpilze* auszuarbeiten. Die Liste soll unverbindlich sein und nur als Wegleitung dienen für die amtlichen Pilzkontrolleure. Die Marktpilzauswahl hat sich nach den Fachkennt-



nissen der Pilzkontrolleure und nach den örtlichen Bedürfnissen zu richten.

Von der *Aufstellung eines einheitlichen Textes für den Kontrollschein resp. die Pilzverkaufsbewilligung* ist, weil kaum durchführbar, abzusehen. Die Regelung dieser Sache ist den örtlichen Kontrollstellen zu überlassen.

#### 5. Traktandum:

##### **Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure.**

Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, in Heft 8, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

Die Thesen und Themata des Referenten über Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure erfahren allgemeine Zustimmung.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Prof. Schinz, Zürich; Nüesch, Vorsitzender, Schlatter, Chur; Fassbind, Luzern; Stummel, Schaffhausen, und Wüger, Bern.

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Schinz in Zürich wird das Präsidium beauftragt, sich zu erkundigen, ob vielleicht die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geneigt wäre, Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure anzuordnen.

#### 6. Traktandum:

##### **Sammeln von Knollenblätterpilzen für die Untersuchungszwecke des Hygiene-Institutes in Zürich.**

Aufruf von Herrn Dr. med. F. Thellung, Wintethur, in Heft 8, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

Die Herren Pilzkontrolleure werden gebeten, ihren ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass aus ihrer Gegend möglichst viele Knollenblätterpilze direkt an das Phar-

makologische Institut der Universität Zürich eingesandt werden.

#### 7. Traktandum:

##### **Welche Pilzarten muss ein amtlicher Pilzkontrolleur kennen, und wo in der Literatur findet er gute Beschreibungen oder Abbildungen dieser Arten?**

Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, in Heft 3 und 4, Jahrg. 1928 der S. Z. f. P.

Allgemeine Zustimmung als Wegleitung.

#### 8. Traktandum:

##### **Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.**

Unter anhaltendem Applaus findet sich Präsident Nüesch bereit, die Leitung der Vapko noch weiterhin zu besorgen.

Als *nächster Versammlungsort* wird mehrheitlich *Bern* bestimmt.

Herr Ritter, Basel, berichtet über einen Straffall wegen Pilzverkauf in Baselland, wo das Gesetz gehandhabt werde, aber keine Gelegenheit für die Kontrolle der Pilze gegeben sei.

Herr Wüger, Bern, versichert, dass der Schweizerische Verein für Pilzkunde ohne weiteres bereit sei, die Bestrebungen der Vapko speziell auch in bezug auf die Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure zu unterstützen.

Mit dem Dank für die Teilnahme und die rege Aussprache schliesst der Vorsitzende die lehrreiche Tagung, allen Delegierten gute Heimreise wünschend.

Der Präsident:

Emil Nüesch.

Der Sekretär:

R. Huber.

## VEREINSMITTEILUNGEN

sind bis zum 3. des Monates an den Verlag einzusenden.

Bitte, bei Adressänderungen die neue Adresse mit Angabe der bisherigen Herrn Otto Schmid, Künzlistrasse 5, Zürich 6, zu melden.

### BIRSFELDEN

Montag, den 7. Oktober, 20 Uhr, Monatsitzung im Lokal zum «Ochsen» in Birsfelden. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

### SOLOTHURN

Pilzberatung und Pilzbestimmung jeden Montag, abends 8.15 Uhr im Lokal zur «Schmiedstube». Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

### ST. GALLEN

Monatsversammlung: Montag den 23. September, abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr, im «Spitalkeller».

Morgenbummel: 22. September, morgens 7 Uhr. Abmarsch von der Union.

Freundlich ladet ein Die Kommission.

### THUN UND UMGEBUNG

Ab Juli jeden Sonntag morgen Pilztouren, Sammlung jeweils 7 Uhr auf dem Plätzli. Jeden ersten Sonntag des Monats offizielle Exkursion. Pilzbestimmungen jeweils Sonntags abend im Hotel Emmental, Thun. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

### WINTERTHUR

Pilzberatung und Pilzbestimmung von nun an wieder jeden Montag, abends 8 Uhr, im Lokal zum «Rössli».

### ZÜRICH

Monatsversammlung, Montag den 7. Oktober 1929, im Restaurant «zum Sihlhof», Stauffacherquai 1, Zürich 4.

Wichtige Traktanden.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

NB. Nach dem Sommerprogramm ist auf Sonntag den 6. Oktober eine ganztägige Pilz-Exkursion in die Waldungen oberhalb Erlenbach vorgesehen. Zusammenkunft morgens 8 Uhr bei der Rehalp. Rucksackverpflegung. Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung, namentlich seitens der Anfänger. Gäste willkommen!

Bis auf weiteres finden jeden Montag abend 20 Uhr in unserem Lokal im «Sihlhof» Pilzbestimmungen statt und wir empfehlen unsren Mitgliedern, davon regen Gebrauch zu machen.

Unsere Vorräte an Büchern über Pilzkunde, zum Teil in französischer Ausgabe, sind wieder ergänzt und stehen Interessenten zur Verfügung.

### Küche.

#### Zur Verwertung der Eierpilze.

Die Eierpilze bilden nach wie vor das begehrteste Jagdziel der Pilzsammler, trotzdem diese punkto Verwertung und Nährwert nicht zu den besten Pilzen gehören. Bei der Zubereitung, d. h. beim Kochen werden diese gerne fest und bilden dann eine schlecht verdauliche Speise. Weich kochen sich diese Pilze bei folgender Zubereitung, die zudem ein schmackhaftes und ausgiebiges Pilzgericht

ergibt. Es können hierzu grössere Eierpilze, die sich zum Konservieren in Essig nicht mehr eignen, verwendet werden.

Die Pilze werden gereinigt, gewaschen, nach ihrem Abtropfen unzerteilt in gut gesalzenem Eiweiss getunkt, paniert und in der Pfanne in heissem Fett (am besten Butter) gebacken. Sehr fein. Schr.

## Tuchfabrik Schild A.-G., Bern

liefert direkt an Private zu Fabrikpreisen solide wollene u. halbwollene  
**Herren-, Damen- und Kinder-Kleider-Stoffe**

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen. — Verlangen Sie Muster und Preisliste

# OFFIZIELLE LOKALE DER VEREINE

Wir bitten unsere Mitglieder und auch die weitere Leserschaft, bei ihren Ausgängen und Exkursionen in erster Linie die nachstehend erwähnten Lokale zu berücksichtigen. Sie sollen der wahre Treffpunkt der «Pilzler» sein.

<b>BERN</b>	<b>BREMGARTEN (AARGAU)</b>	<b>SOLOTHURN</b>	Restaurant z. Brückewage Zweierstrasse 2 Karl Heller
<b>Café-Restaur. Viktoriahall Effingerstrasse Bern</b> Reingehaltene offene und Flaschenweine, Prima Reichenbachbier. Schöne Gesellschafts- und Vereinslokale. Vereinslokal des Pilzvereins - Deutsche Kegelbahnen Schattiger Garten. <b>Karl Schopferer</b>	<b>Restaurant Stadtkeller</b> Vereinslokal des Pilzvereins :: Spezialität: Fischküche. H. und C. Schaufelbühl.	<b>Pilzliebhabern</b> empfiehlt sich <b>Restaurant Lüdi Solothurn Vorstadt</b>	Alkoholfreies Restaurant zur Gemeindestube <b>REGENSDORF</b> Adolf Kindler
<b>Warum gehe ich ins Restaurant Wächter am Bahnhof Bern?</b> Weil Mitglied und aus Küche u. Keller gut bedient werde!	<b>BURGDORF</b> Restaurant zur Hofstatt Burgdorf Prima offene und Flaschenweine, Feldschlösschen-Bier. Verkehrslokal der Pilzfreunde. Höflich empfiehlt sich <b>Frau Witwe Hügli</b>	<b>THUN</b> Café-Restaurant de la Gare THUN <b>E. Gaensli-Davies</b> Weinspezialitäten: Chardonne Château-neuf du Pape Vereinslokal: Jeden Samstag Stammtisch (Jassklub)	Restaurant zum Gaswerk <b>SCHLIEREN</b> Ernst Lüthy
<b>BÜMLIZ</b> Restaurant Südbahnhof in unmittelbarer Nähe des schönen pilzreichen Könizbergwaldes empfiehlt sich bestens die Besitzerin: Frau Wwe. Aeschlimann	<b>INTERLAKEN</b> Hotel-Pension Harder Französische und italienische Küche. <b>A. Bettoli-Baumann.</b>	<b>ZÜRICH</b> Restaurant zum Sihlhof bei der Sihlbrücke Vereinslokal d. P.V. <b>Karl Bayer</b>	Restaurant zur Käshütte Rathausquai Leo Schifferle
<b>Restaurant „JÄGER“ Bümpliz - Bethlehem</b> Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch bestens. Alb. Helfer	<b>OLTEN</b> Restaur. Feldschlösschen Olten Bahnhofstr. 11 Tel. 50 Anerkannt vorzügl. Küche u. Keller <b>Ad. Burkhardt, Küchenchef</b>	<b>Hotel-Restaurant z. Belvoir RÜSCHLIKON</b> Albert Brunner	<b>WINTERTHUR</b> <b>Gasthof z. Rössli</b> WINTERTHUR Vereinslokal des Pilzvereins Höflich empfiehlt sich <b>D. Perucchi-Müller</b>

## Zweck und Ziel des Schweiz. Vereins für Pilzkunde:

Allgemeine Förderung der volkstümlichen wie wissenschaftlichen Pilzkunde!

## Was bietet der Schweizerische Verein für Pilzkunde?

1. Das obligatorische Vereinsorgan, jährlich regelmässig 12 Hefte.
2. Verbilligte Veröffentlichung der Sektions-Nachrichten. Propaganda.
3. Sprachorgan der Vereinigung der amtl. Pilzkontrollorgane der Schweiz (Vapko).
4. Unentgeltliche Auskunftsteilung in jeglichen Pilzfragen (Pilzbestimmung, Nachweis von Literatur, Beratung bei Anschaffung von empfehlenswerten Büchern, von Mikroskopen und übrigem Studienmaterial, Ratschläge usw.).
5. Vermittlung einschlägiger Literatur.
6. Vermittlung des örtlichen Anschlusses Gleichgesinnter; Nachweis und Neubegründung von örtlichen Pilzvereinen: Anregung und Ermöglichung von Ausstellungen, Vorträgen mit und ohne Lichtbilder usw.
7. Internationaler Zusammenschluss aller Pilzfreunde und -Forscher zur Förderung der Pilzkunde.

**Werbet f. d. Schweiz. Verein f. Pilzkunde u. seine Zeitschrift**